

Informationen
zum Studiengang

Angewandte Theaterwissenschaft

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

1. Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)	3
Gegenstand	3
berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Aufbau des Studiums Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft	4
Empfohlener Studienverlauf	5
Modulinhalte	6
Veranstaltungsformen im MA Angewandte Theaterwissenschaft	7
Prüfungen	8
Gesamtnotenbildung	9
3. Regelungen für den Studiengang	9
Spezielle Ordnung	9
Assistenzordnung	15
4. Der Weg zum Studienplatz im M.A. Angewandte Theaterwissenschaft	16
Zulassungsvoraussetzungen	16
Bewerbungs- und Zulassungsverfahren	17
Semesterbeitrag	18
Fristen und Termine	18
5. Studienbeginn	18
Wohnen und BAföG	19
Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge	19
Chipkarte	19
Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität	20
6. Informations- und Beratungseinrichtungen des Fachbereichs	20
7. Beratungs- und Informationsangebote der Justus-Liebig-Universität	22

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Frank Uhlmann
Stand	August 2022
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	28.09.2022 / 25



Liebe Lesende,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Student*in befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Masterstudium der Angewandten Theaterwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger*innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler*innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter www.uni-giessen.de/mug.

**Informationen dieser Broschüre basieren auf den Ordnungen des
Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur**

Stand: August 2022 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):

www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_9_AT

1. Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)

Der Studiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft wird angeboten vom Institut für Angewandte Theaterwissenschaft am Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen. Der Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium verleiht der Fachbereich den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

Gegenstand

Der Studiengang setzt sich zusammen aus wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Lehrformaten, er ist daher sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetiken und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch künstlerisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinander zu setzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges wird festgestellt, dass die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen,

selbständig nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges erbringen die Prüflinge darüber hinaus den Nachweis einer vertieften Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und/oder künstlerischen Praxis.

berufliche Tätigkeitsfelder

Der Masterstudiengang kann in zwei verschiedenen Schwerpunkten studiert werden. Die berufliche Anwendung des Studienschwerpunktes „Praxis der performativen Künste“ wird eher im Bereich der künstlerischen Praxis (Regie, Performancekunst) liegen, diejenige des Studienschwerpunktes „Theorie und Ästhetik performativer Künste“ eher im Bereich der Dramaturgie, der journalistischen oder redaktionellen Tätigkeit oder der wissenschaftlichen Forschung. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis des Theaters in beiden Studiengängen führt jedoch dazu, dass auch die künftige berufliche Anwendung sowohl im praktischen als auch im theoretischen Bereich bzw. in Mischformen liegen kann.

Die berufliche Anwendung des Studiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft“ ist breit gefächert und hängt in hohem Maße von den einzelnen Studierenden, ihren Begabungen und selbstgewählten Schwerpunkten ab. Die Verbindung von Theorie und Praxis während des Studiums eröffnet eine Vielzahl möglicher Betätigungsfelder. So kann die Ausbildung in eine selbständige künstlerische Laufbahn z. B. im Bereich der Theater-Regie, der Performancekunst, des Tanzes und der Choreographie oder der Autorschaft führen. Manche Studierende legen ihren Schwerpunkt aber auch z. B. im Bereich angrenzender Künste wie dem Film (Filmregie, Kamera), Hörspiel, Videokunst, interaktive Medien- bzw. Netzkunst. Ein breites Berufsfeld eröffnet sich auch im Bereich der Dramaturgie (Stadt- und Staatstheater, Produktions- oder Festival-dramaturgie), der kulturellen Organisation (z. B. Kulturmanagement), der journalistischen und der redaktionellen Tätigkeit (Print-Medien, Fernsehen, Hörfunk) sowie im Verlagswesen (z. B. Lektorat).

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium der Angewandten Theaterwissenschaft verbessern sich Ihre Ausgangschancen für einen direkten Einstieg in die oben genannten Berufsfelder in den Bereichen Theater und angrenzender Kulturbetriebe wie Film, Fernsehen, Hörfunk bzw. für die erfolgreiche Aufnahme einer selbständigen künstlerischen Laufbahn.

Der Masterabschluss berechtigt Sie bei entsprechender Eignung zur Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Promotion.

2. Aufbau des Studiums Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft

Der Masterstudiengang kann nur im Hauptfach studiert werden und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des Master of Arts für Angewandte Theaterwissenschaft.

Dieser wissenschaftliche Abschluss wird durch zwei verschiedene Studienschwerpunkte alternativ präzisiert, zwischen denen Sie spätestens am Ende des 2. Fachsemesters verbindlich wählen müssen:

- Schwerpunkt: Praxis performativer Künste oder
- Schwerpunkt: Theorie und Ästhetik performativer Künste.

Der Studiengang umfasst zehn Module. Davon besitzen neun Module jeweils einen Umfang von 10 CP. Das Thesis-Modul umfasst 30 CP. Die Module sind im Einzelnen:

- sechs Pflichtmodule der ATW
- ein Wahlpflichtmodul der ATW; Sie können dieses Modul wahlweise theoretisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-praktisch abschließen
- zwei Profilmodule als Wahlpflichtmodule; hierbei können Sie Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen absolvieren gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung.
- das Thesis-Modul, das im Fach ATW zu absolvieren ist. Das Studium mit dem Schwerpunkt Praxis performativer Künste wird mit einer künstlerisch-praktischen Abschlussarbeit (z. B. Inszenierung) mit schriftlicher Dokumentation abgeschlossen. Das Studium mit dem Schwerpunkt Theorie und Ästhetik performativer Künste beinhaltet eine wissenschaftlich-theoretische Thesis.

Neben der Angewandten Theaterwissenschaft sind am Studiengang folgende Fächer beteiligt:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Germanistik / Komparatistik (FB 05) | ▪ Slavistik (FB 05) |
| ▪ Kunstgeschichte (FB 04) | ▪ Philosophie (FB 04) |
| ▪ Kunstpädagogik (FB03) | ▪ Soziologie (FB 03) |
| ▪ Musikwissenschaft (FB 03) | ▪ Politikwissenschaft (FB 03) |
| ▪ Anglistik / Englisch (FB 05) | ▪ Altertumswissenschaften (FB 04) |
| ▪ Romanistik (FB 05) | |

Es können auch Veranstaltungen kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU anerkannt werden.

Für die Profilmodule stellen die o.g. genannten Fächer dem Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) Module zur Verfügung. In den Profilmodulen müssen jeweils zwei Veranstaltungen, also insgesamt vier Veranstaltungen, in den in der Modulbeschreibung angegebenen Fachbereichen absolviert werden. Veranstaltungen können, nachdem alle Prüfungsversuche ausgeschöpft wurden, nur vier Mal gewechselt werden. Es dürfen nur solche Veranstaltungen ausgewählt werden, die entweder eine regelmäßige Teilnahme oder eine Prüfungsleistung vorsehen. Pro Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu absolvieren. Die erbrachten Leistungen werden durch den Prüfungsausschuss oder durch eine vom Prüfungsausschuss bestellte Stelle anerkannt. Eine Übersicht zur Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile findet sich in Anlage 1 der Speziellen Ordnung.

Empfohlener Studienverlauf

Dieser Studienverlaufsplan stellt unter Berücksichtigung der Wahlpflicht- und Wahlfreiheiten der Studierenden eine mögliche Strukturierung des Studiums MA Angewandte Theaterwissenschaft dar. Die Module des Studiengangs werden i.d.R. einmal jährlich angeboten. Grundsätzlich ist die Aufnahme des Studiums nur zum Wintersemester möglich. Die Platzierung des Assistenzmoduls (05-MA-ATW-ATW-08) im 3. Semester des MA-Studiengangs ist eine Empfehlung, von der jedoch abgewichen werden kann.

Modulcode	Modulbezeichnung	Semester			
		01	02	03	04
05-MA-ATW-ATW-01	Basismodul Institution und Positionierung	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-02	Theorie und Ästhetik	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-03	Performative Praxis		10 CP		
05-MA-ATW-ATW-04	Theaterwissenschaftliches MA-Modul			10 CP	

05-MA-ATW-ATW-05	Vertiefung: Performative Ästhetik		10 CP		
05-MA-ATW-BF-06	Profilmodul: Ästhetik und Literatur	10 CP			
05-MA-ATW-BF-07	Profilmodul: Interdisziplinäres Ergänzungsmodul			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-08	Praktikumsmodul (Assistenz)			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-09	Praxismodul (freies Projektmodul)		10 CP		
05-MA-ATW-ATW-10	MA-Thesis-Modul				30 CP

Modulinhalte

Der Studiengang besteht aus fünf Modulen der Theaterwissenschaft, zwei Modulen der beteiligten Fächer, einem Assistenzmodul, einem Praxismodul als freies Projektmodul sowie dem MA-Thesismodul. Alle Module sind Pflichtmodule und beinhalten insgesamt 120 Credit Points (CP).

fünf theaterwissenschaftlichen Module

- Das Basismodul Institution und Positionierung dient der Schärfung des eigenen Forschungsschwerpunktes und umfasst einen Kurs für Praxis der performativen Künste sowie eine Einführung in die Bühnentechnik am Institut für Studierende von extern und wahlweise einen künstlerischen oder wissenschaftlich-praktischen Kurs für Studierende, die den BA ATW abgeschlossen haben.
- Das Modul Theorie und Ästhetik vermittelt Kenntnis relevanter Theorien der performativen Künste und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung im Hinblick auf die wissenschaftliche Analyse performativer Gegenstände.
- Performative Praxis: Im Modul soll die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Praxis performativer Künste erworben und vertiefte Kenntnis performativer Genres und der Werke wichtiger zeitgenössischer Künstler erlangt werden. Dies geschieht in Verbindung mit der Konzipierung und erfolgreichen Realisierung einer eigenen künstlerischen Arbeit bis hin zur Aufführung.
- Theaterwissenschaftliches MA-Modul: Hier wählen Sie ein Seminar, das sich mit dem Spezialgebiet der eigenen MA-Arbeit auseinandersetzt, und belegen zusätzlich das MA-Kolloquium, das sich mit Themen, Methoden, Problemen der Abschlussarbeit der Studierenden befasst und einzelne Fragestellungen vertieft.
- Vertiefung: Performative Ästhetik: Das Modul steht im Kontext der Studienschwerpunktsetzung und kann in diesem Rahmen von Ihnen entweder forschungs- oder anwendungsorientiert gewählt werden.

zwei Module der beteiligten Fächer

- Ästhetik und Literatur: Um Ihre Profilbildung zu fördern, sind für das Modul Veranstaltungen aus Musikwissenschaft, Kunstpädagogik, Kunstgeschichte oder Germanistik entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibungen frei wähl- und kombinierbar.
- Interdisziplinäres Ergänzungsmodul: Dieses Modul können Sie in der Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaft, Philosophie, Soziologie oder Politikwissenschaft belegen. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für das Modul Ästhetik und Literatur.

Praktikumsmodul (Assistenz)

Als Studierende*r des Masterstudiengangs Angewandte Theaterwissenschaft müssen Sie ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Assistenz-Moduls absolvieren. Das Modul umfasst mindestens vier Wochen, besteht aus einer Assistenz an einer anerkannten kulturellen/ künstlerischen Einrichtung und dient dem Erwerb professioneller Kenntnisse und beruflicher Orientierung.

Praxismodul (freies Projektmodul)

Hier sollen Sie Erfahrung in selbstverantwortlichen, berufsnahen Tätigkeiten, eigenständigem Zeitmanagement sammeln und Kooperations- und Organisationsfähigkeiten entwickeln sowie Ihre eigenen Praxis-Interessen vertiefen. Dies geschieht im Rahmen von kuratorischen Tätigkeiten, kooperativer künstlerischer oder wissenschaftlicher Projektarbeit, Mitarbeit an MA-Abschlussarbeiten von Kommiliton*innen, eigenen künstlerischen Projekten etc.

Thesismodul

Im Rahmen des Thesismoduls wird die MA-Thesis bzw. die MA-Inszenierung erarbeitet. Die Bearbeitungsdauer der Master-These beträgt in der Regel fünf Monate. Das Thema der Master-These wird im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vom Prüfungsausschuss angegeben. Die praktisch-künstlerische Abschlussarbeit können Sie z. B. als Theater- oder Musiktheaterinszenierung, als Choreographie, Performance, Installation, als Film oder künstlerisches Video realisieren und müssen sie öffentlich aufführen. In einer die Inszenierung begleitenden schriftlichen Dokumentation sollen Sie die konzeptionellen Vorbereitungen und den Verlauf der künstlerischen Arbeit reflektiert darstellen. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll. Eine Rückgabe des Themas der Master-These ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

Veranstaltungsformen im MA Angewandte Theaterwissenschaft

Die theaterwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sehen i. d. R. eine Kombination aus Seminaren, Kursen für die Praxis der performativen Künste, praktischen Kursen und Projektarbeiten vor.

Vorlesung

Die Module, die in den beteiligten Fächern belegt werden, können Vorlesungen bzw. Übungen als Modulbestandteile führen.

Kurs für Praxis der performativen Künste

Im Rahmen des Kurses für Praxis der performativen Künste wird eine künstlerisch-praktische Leistung erprobt und innerhalb von 2-4 Wochen ausgearbeitet, zum Beispiel in Form von Theateraufführungen, Performances, Filmen, Hörspielen oder Installationen.

Praktischer Kurs

In praktischen Kursen werden die Studierenden in unterschiedliche theaterbezogene Berufe und künstlerische Techniken und Mittel eingeführt bzw. ihre Kenntnisse vertieft und erweitert (z. B. Bühnentechnik, Videoschnitt, Tonstudio, Körper- und Stimmtrainings, Bühnenbild).

Seminar

Die Veranstaltungsform des Seminars (2 SWS, in Einzelfällen 3 oder 4 SWS) dient dazu, Sie in eine theoretische Fragestellung einzuführen und diese sowohl selbständig (z. B. in Form von Referaten) als auch gemeinsam (z. B. in Form der gemeinsamen Lektüre) zu erarbeiten.

Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig und außerhalb der Lehrveranstaltungen der ATW erarbeiten und präsentieren (z.B. in Form von Theateraufführung, Performance, Film, Hörspiel, Installation) mit einer Rezeptionsdauer von 15-45 Min.

Assistenz

Im Rahmen einer bezahlten, vertraglich geregelten und zeitlich begrenzten Assistententätigkeit an einer anerkannten künstlerischen und/oder kulturellen Institution führen Sie eigenverantwortliche Arbeiten aus und vertiefen so professionelle Basiskenntnisse bis hin zur außeruniversitären Qualifikation.

Kolloquium

In dieser Veranstaltungsform steht die eigenständige wissenschaftliche und künstlerische Forschung und Praxis der Studierenden im Vordergrund.

Relation von Pflicht- und Wahlpflichtelementen

Die Veranstaltungsarten im theaterwissenschaftlichen Pflichtbereich des MA-Studiengangs sind überwiegend wählbar und orientieren sich an den jeweils gewählten Studienschwerpunkten „Praxis performativer Künste“ und „Theorie und Ästhetik performativer Künste“.

Die Veranstaltungsarten der beteiligten Fächer sind bedingt wählbar. Innerhalb der Module der beteiligten Fächer besteht die Möglichkeit, die Kombination der Fachrichtungen je nach Schwerpunktsetzung und Befähigungen zu wählen.

Prüfungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Veranstaltungstermine der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Veranstaltungsterminen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

Als Prüfungsformen sind Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit Thesenpapier, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Kurzreferat, künstlerische Leistung in einem Kurs für Praxis der performativen Künste, Projektarbeit außerhalb eines Kurses für Praxis der performativen Künste, Testbeispiel (Leistung in einem praktischen Kurs), Modulabschlussbericht, Festivalbericht, Assistenzbericht, Projektbericht, Protokoll, Essay und Präsentation vorgesehen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen sowie die Spezielle Ordnung.

Grundsätzlich sind modulbegleitende Prüfungen möglich, bei denen die Modulbestandteile einzeln geprüft werden und das Modul kumulativ abgeschlossen wird, oder modulabschließende Prüfungen, in denen der Stoff des gesamten Moduls Gegenstand einer Prüfung ist. In der Regel werden modulabschließende Prüfungen durchgeführt.

Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. Der Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich, muss aber dem zuständigen Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Hier ist der Rücktritt dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe wie Krankheit ist der Rücktritt von der Prüfung auf Antrag auch innerhalb der Frist von drei Tagen möglich. Der Antrag muss sofort nach bekannt werden der Gründe beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Die Gründe müssen glaubhaft gemacht und bei Krankheit muss mit dem Antrag ein vom Arzt/von der Ärztin ausgefülltes Formular vorgelegt werden, das Sie auf der Seite des Prüfungsamtes (<https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/down>) herunterladen können. Im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Als triftiger Grund gilt auch die Krankheit eines vom Prüfling überwiegend allein zu versorgenden Kindes, das bis zum Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr

noch nicht vollendet hat. Eine Entscheidung über die Anerkennung der Gründe muss vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Wiederholungsmöglichkeiten

Nicht bestandene modulbegleitende Prüfungen können einmal in Form einer Ausgleichsprüfung wiederholt werden. Wird auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden, kommt es zur Wiederholungsprüfung über den Stoff des gesamten Moduls. Nicht bestandene modulabschließende Prüfungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Besteht die Modulprüfung nur aus der Summe modulbegleitender Prüfungen und wird eine modulabschließende Prüfung erforderlich, kann die Wiederholung der modulabschließenden Prüfung mit einer Auflage versehen werden.

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet und dort entweder umfassend in den Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB, www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1) oder in der Speziellen Ordnung für den Studiengang M.A. Angewandte Theaterwissenschaft (www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_9_AT).

Abweichende Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden Sie unter https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/corona_hp.

Gesamtnotenbildung

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird. Die schlechteste Modulnote wird aus der Gesamtnotenberechnung gestrichen. Das Thesis-Modul bleibt hiervon ausgenommen.

3. Regelungen für den Studiengang

Spezielle Ordnung

In der Speziellen Ordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt. Die Spezielle Ordnung regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Prüfungen. Es empfiehlt sich, die Ordnung sorgfältig zu lesen, um sich mit den Anforderungen und Regeln des Studiums frühzeitig vertraut zu machen und keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Die aktuelle Version finden Sie unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_9_AT.

Der Verweis „AIB“ bei den einzelnen Paragraphen bezieht sich auf die „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“. Dort sind sämtliche grundsätzlichen Regelungen für gestufte Studiengänge der JLU niedergelegt. Die aktuelle Version der AIB finden Sie immer unter www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 26.05.2021

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2021/22 oder später das Studium im Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft aufnehmen.

Auf Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vom 15.11.2006, in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses, weiterhin Anwendung, jedoch nicht länger als bis zum Ende des Sommersemesters 2023. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung; die alte Fassung tritt nach Ablauf dieser Übergangsfrist außer Kraft.

Studierende nach alter Prüfungsordnung haben jederzeit das Recht, ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss.

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 26.05.2021 die nachstehende Ordnung erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft.

§ 2 Akademischer Grad und Ziele des Studiums (zu §§ 2, 3 AIB)

Der Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss: Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Der Studiengang setzt sich zusammen aus wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Lehrformaten, er ist daher sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetiken und historische Formen des Theaters und der

angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch künstlerisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinander zu setzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges wird festgestellt, dass die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbständig nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges erbringen die Prüflinge darüber hinaus den Nachweis einer vertieften Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und/oder künstlerischen Praxis.

§ 3 Studienbeginn (zu § 5 AIB)

Der Masterstudiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zulassung (zu § 5 AIB)

(1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft erfordert einen einschlägigen Bachelor-Abschluss im Fach

Theaterwissenschaft bzw. einen vergleichbaren Abschluss in einem theaterrelevanten Studienfach und eine künstlerische Eignungsprüfung gem. Anlage 3: Eignungsprüfung. Das bisherige Studium muss sich im Wesentlichen und überwiegend mit Theater, Medien und/oder performativen Künsten in Praxis und/oder Theorie beschäftigt haben. Das vorausgesetzte Bachelor-Studium muss mindestens 180 CP umfassen.

(2) Die Zulassung zum Studiengang setzt eine bestandene Eignungsprüfung gem. Anlage 3: Eignungsprüfung voraus.

(3) Für den Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft werden Sprachkenntnisse in Englisch verlangt, nachgewiesen durch:

- mindestens Realschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), nachgewiesen durch Schulzeugnisse; oder
- „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Papierversion (paper-based) mindestens 550 Punkte, in der Computerversion (computer-based) 213 Punkte, in der Internet-Version (iBT) mindestens 79 Punkte betragen muss; oder
- „International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6“; oder
- Nichtschülerprüfung in Englisch: mindestens 11 Punkte; oder
- Nachweise, die nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) mit mindestens Niveaustufe C1 zertifiziert sind; oder
- Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

Über die Anerkennung der Fremdsprachenvoraussetzungen von Bewerbern, die eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen BA- bzw. äquivalenten Abschluss nachweisen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft mit der Auflage versehen, dass zusätzlich zum MA-Workload Adaptermodule bis zu maximal 30 CP absolviert werden müssen. Über Art und

Umfang der Auflage wird auf Grundlage der Studieninhalte des ersten Hochschulabschlusses entschieden. Auflagen müssen spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters des Masterstudiengangs erbracht werden.

§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu §§ 6, 7 AII B)

(1) Der Studiengang umfasst 120 CP.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Ein Teilzeitstudium des Masterstudiengangs Angewandte Theaterwissenschaft ist auf Antrag, gemäß § 9 Hessische Immatrikulationsverordnung, in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AII B)

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.

(2) Der Studiengang MA-ATW umfasst 10 Module; 9 Module im Umfang von jeweils 10 CP plus das Thesis-Modul:

- 6 Pflichtmodule der ATW
- 1 Wahlpflichtmodul der ATW; die Studierenden können dieses Modul wahlweise theoretisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-praktisch abschließen
- 2 Profilmodule als Wahlpflichtmodule; hierbei können Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen absolviert werden gem. Modulbeschreibung.
- dem Thesis-Modul, im Fach ATW zu absolvieren. Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

(3) Am Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind neben der Angewandten Theaterwissenschaft folgende Fächer beteiligt:

1. Germanistik / Komparatistik (FB 05)
2. Kunstgeschichte (FB 04)
3. Kunstpädagogik (FB03)
4. Musikwissenschaft (FB 03)
5. Anglistik / Englisch (FB 05)
6. Romanistik (FB 05)
7. Slavistik (FB 05)
8. Philosophie (FB 04)
9. Soziologie (FB 03)

10. Politikwissenschaft (FB 03)

11. Altertumswissenschaften (FB 04)

Es können auch Veranstaltungen kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU anerkannt werden.

(4) Für die Profilmodule stellen die o.g. genannten Fächer dem Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) Module zur Verfügung. In den Profilmodulen müssen jeweils zwei Veranstaltungen, also insgesamt 4 Veranstaltungen, in den in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegebenen Fachbereichen absolviert werden. Veranstaltungen können, nachdem alle Prüfungsversuche ausgeschöpft wurden, nur vier Mal gewechselt werden. Es dürfen nur solche Veranstaltungen ausgewählt werden, die entweder eine regelmäßige Teilnahme oder eine Prüfungsleistung vorsehen. Pro Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu absolvieren. Die erbrachten Leistungen werden durch den Prüfungsausschuss oder durch eine vom Prüfungsausschuss bestellte Stelle anerkannt. Eine Übersicht zur Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile findet sich in Anlage 1.

(5) Der Masterstudiengang kann in zwei verschiedenen Schwerpunkten studiert werden. Spätestens am Ende des 2. Fachsemesters ist verbindlich zwischen den Schwerpunkten „Praxis Performativer Künste“ und „Theorie und Ästhetik performativer Künste“ zu wählen. Der gewählte Schwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen.

(6) Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

(7) Studierende müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Praktikumsmoduls („Assistenzmodul“) absolvieren. Das Praktikumsmodul dauert mindestens 4 Wochen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 4).

§ 7 Module (zu § 8 AII B)

(1) Das Modulhandbuch ist in Anlage 2 enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 5 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 9 AII B)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Veranstaltungstermine der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Veranstaltungsterminen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn weniger als drei Lehrveranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten, jedoch maximal bis zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine, entscheidet die oder der Lehrende, in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen oder den Besuch anderer Lehrveranstaltungstermine ausgeglichen werden können.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Prüfungsvorleistung noch erbracht wird.

§ 9 Modulprüfungen (zu § 18 AII B)

(1) Das Prüfungsverfahren und die Notenbildung ist in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 festgelegt.

(2) Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 festgelegt.

(3) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

§ 10 Masterprüfung (zu § 20 AII B)

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die nach § 6 erforderlichen Module bestanden wurden.

Die Modulnoten werden gemäß § 20 AII B nach den auf die Module entfallenden CP gewichtet.

Die schlechteste Modulnote – das Thesis-Modul bleibt hiervon ausgenommen – wird aus der Gesamtnotenberechnung gestrichen.

§ 11 Thesis (zu §§ 21, 26 AIB)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul ist dem Prüfungsamt der Nachweis über 9 bestandene Module im Rahmen des Masterstudiengangs vorzulegen. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens Freitag der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll. Unter den beiden Prüfenden muss ein Professor / eine Professorin sein.

(2) Im Masterstudiengang kann je nach gewähltem Schwerpunkt eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (MA-Thesis, Umfang etwa 170.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit schriftlicher Dokumentation (Umfang etwa 96.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) angefertigt werden. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

(3) Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

(4) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 22 Wochen.

§ 12 Wiederholung der Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)

Eine nicht bestandene Thesis kann einmal wiederholt werden.

§ 13 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AIB)

(1) Prüfungsformen sind Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit Thesenpapier, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Kurzreferat, künstlerische Leistung in einem Kurs für Praxis der performativen Künste, Projektarbeit außerhalb eines Kurses für Praxis der performativen Künste, Testbeispiel (Leistung in ei-

nem praktischen Kurs), Modulabschlussbericht, Festivalbericht, Assistenzbericht, Projektbericht, Protokoll, Essay, Präsentation.

(2) Der Umfang einer Hausarbeit umfasst im MA 27.000-45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester. Abweichungen davon sind im Einzelfall durch die Dozentin / den Dozenten zu genehmigen, bei der/dem die Arbeit einzureichen ist.

(3) Die Dauer von Klausuren wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Der Umfang umfasst mindestens 60 und maximal 120 Minuten.

(4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Die Prüfung kann als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach dabei mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

(5) Ein Referat mit Thesenpapier besteht aus einer mündlich vorgetragenen Präsentation zu einem vorher festgelegten Thema, die von einer Handreichung (Thesenpapier) für das Publikum begleitet wird. Seine Dauer beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats auf max. 2 Seiten zusammen

(6) Ein Kurzreferat beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

(7) Die künstlerische Leistung ist eine künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen Kurses für Praxis der performativen Künste erprobt und innerhalb von 2-4 Wochen ausgearbeitet wird, zum Beispiel in Form von Theateraufführungen, Performances, Filmen, Hörspielen oder Installationen mit einer Rezeptionsdauer von 15-45 Min. Eine darüber hinausgehende Rezeptionsdauer ist freiwillig möglich; die freiwillige Mehrarbeit ist dann Teil der zu bewertenden Prüfungsleistung.

(8) Eine Projektarbeit ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig und außerhalb der Lehrveranstaltungen der ATW erarbeiten und präsentieren (z.B. in Form von Theateraufführung, Performance, Film, Hörspiel,

Installation) mit einer Rezeptionsdauer von 15-45 Min. Eine darüberhinausgehende Rezeptionsdauer ist freiwillig. Zuzüglich ist ein Bericht über die eigene künstlerische Leistung einzureichen.

(9) Berichte über die Projektarbeit, Festival- und Praktikumsberichte umfassen 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Sie berichten über die geleistete Arbeit und reflektieren diese im Nachhinein. Die Bearbeitungszeit von Festival- und Praktikumsberichten endet spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Festivals bzw. des Praktikums.

(10) Das Testbeispiel ist eine eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses mit einer Rezeptionsdauer von bis zu 15 Min. Praktische Kurse können sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich ausgerichtet sein.

(11) Der Projektbericht dokumentiert Art und Umfang der geleisteten Projektarbeit und umfasst 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

(12) Der Modulabschlussbericht dokumentiert die im Modul besuchten Seminare und/oder die geleistete Arbeit und diskutiert kritisch den inhaltlichen Zusammenhang. Er umfasst 27.000-45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

(13) Ein Protokoll fasst die angesprochenen Inhalte der zu protokollierenden Sitzung zusammen. Es umfasst mindestens 3.000 und maximal 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

(14) Ein Essay ist eine wissenschaftliche Stellungnahme in freierer und kürzerer Form als die Hausarbeit. Er umfasst 15.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

(15) Referate, selbständige Leistungen, eigene künstlerische Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkenntlich ist.

(16) Zwei praktische Kurse können nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

(17) Maximal ein Kurs für Praxis der performativen Künste kann nach Absprache mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

(18) Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und § 29 AllB festgelegt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2021/22 oder später das Studium im Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft aufnehmen.

(2) Auf Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vom 15.11.2006, in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses, weiterhin Anwendung, jedoch nicht länger als bis zum Ende des Sommersemesters 2023. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung; die alte Fassung tritt nach Ablauf dieser Übergangsfrist außer Kraft.

(3) Studierende nach alter Prüfungsordnung haben jederzeit das Recht, ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss.

Gießen, den 13.07.2021

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1 – Studienverlaufspläne

Anlage 2 – Modulbeschreibungen

Anlage 3 – künstlerische Eignungsprüfung

Anlage 4 – Praktikumsordnung

**Ordnung für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika:
Praktikumsordnung (Assistenz)
im Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“
mit dem Abschluss Master of Arts, des Fachbereichs 05
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

§ 1 Ziel und Inhalt

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktikumsmodul (Assistenz) im Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“.
- (2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus künstlerischen und kulturellen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch die Aufnahme einer professionellen, besoldeten und zeitlich begrenzten Assistententätigkeit sollen professionelle Basiskenntnisse in eigenverantwortlichen Tätigkeiten innerhalb bestehender Arbeitsprozesse und Organisationsformen erworben und vertieft werden.
- (3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, sozialer Art im Kontext einer künstlerischen, berufsorientierten Praxis soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis im Hinblick auf ein zukünftiges Berufsfeld deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen die Studierenden einen Einblick in die Verschiedenheiten künstlerisch-kreativer Arbeitsansätze und -prozesse, aber auch in betriebliche, organisatorische Zusammenhänge, Mitarbeiterführung, Management und Finanzierung gewinnen und an deren Durchführung unmittelbar beteiligt sein.
- (4) Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und werden gemäß § 3 anerkannt.
- (5) Für die Beratung zu den Praktika (Hospitantz im Bachelor-Studiengang bzw. Assistenz im Master-Studiengang) ist der/die Modulverantwortliche zuständig.

§ 2 Durchführung der Assistenz

- (1) Die Assistenz umfasst je nach Aufgabenbereich mindestens 4 Wochen und kann auch während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (2) Für eine Assistenz eignen sich alle anerkannten künstlerischen und kulturellen Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studienganges „Angewandte Theaterwissenschaft“. In der Regel werden Tätigkeiten anerkannt in
 - Stadt- und Staatstheatern, Musiktheatern,
 - Einrichtungen des Funk-, Film-, Fernsehwesens,
 - Betrieben des Kulturmanagements,
 - der Festivalorganisation sowie
 - der Redaktion und im Verlagswesen.Die/der Modulverantwortliche kann auch Tätigkeiten in anderen Einrichtungen genehmigen (Sondergenehmigungen), wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studienganges „Angewandte Theaterwissenschaft“, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist. Einschlägige Assistenzen und Berufsausbildungen können ganz oder teilweise anerkannt werden. Grundsätzlich nicht anerkannt werden Assistenzen an nicht-öffentlich zugänglichen Produktionsstätten, z.B. innerhalb eines universitären Seminars oder künstlerischen Projekts.
- (3) Vor Beginn einer Assistenz können sich die Studierenden durch die/den Modulverantwortliche/n beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte der gewählten Assistenz informieren.

§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung der Assistenz erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss muss eine Assistenzbescheinigung der/des Modulverantwortlichen vorgelegt werden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach. Der Prüfungsausschuss kann die Aufgabe der Anerkennung der Assistenz gem. §14 Abs.2 AllB, §27 Abs.1 AllB an den/die Modulverantwortliche/n übertragen. Dem Antrag auf Anerkennung der Hospitanz sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

a. Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch ein Arbeitsvertrag (z.B. Werkvertrag) der Einrichtung über Dauer, Inhalt und Vergütung der abgeleiteten Abschnitte der Assistenz;

- b. sofern zutreffend Sondergenehmigung sowie
- c. Qualifizierter und ein den formalen Ansprüchen genügender Assistenzbericht, bestehend aus einer gegliederten Beschreibung der Beobachtungen, Tätigkeiten und Erkenntnisse der künstlerischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie deren kritische Reflexion
- d. Abschlusszeugnisse im Falle beruflicher Ausbildungen.

(2) Die Assistenz wird als bestanden/nicht bestanden bewertet.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann die/der Modulverantwortliche zusätzliche Auflagen beschließen.

4. Der Weg zum Studienplatz im M.A. Angewandte Theaterwissenschaft

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. einschlägiger Bachelor-Abschluss im Fach Theaterwissenschaft bzw. einen vergleichbaren Abschluss in einem theaterrelevanten Studienfach
2. eine künstlerische Eignungsprüfung gem. Anlage 3 der speziellen Ordnung

Die Eignungsprüfung für den MA-Studiengang wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die/der Bewerber*in eine Mappe mit zwei bis drei selbst gewählten und selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten wie z. B. Regieexposé, szenischer Entwurf, Video, Hörstück, Bühnenbild-Modell vor, außerdem einen tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit Erläuterung der Bewerbungsgründe sowie seine BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit. Der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die dem Zweck dient, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten. Näheres regelt die Spezielle Ordnung.

Anmeldefristen für die künstlerische Eignungsprüfung und weitere Informationen zur Eignungsprüfung unter

- www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung
- www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/bewerbung/bewerbungMAATW

3. Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen durch:
 - mindestens Realschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), nachgewiesen durch Schulzeugnisse **oder**
 - „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL): wobei das Testergebnis in der Papierversion (paper-based) mindestens 550 Punkte, in der Computerversion (computer-based) 213 Punkte, in der Internet-Version (iBT) mindestens 79 Punkte betragen muss **oder**
 - „International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6“ **oder**
 - Nichtschülerprüfung in Englisch: mindestens 11 Punkte **oder**

- Nachweise, die nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) mit mindestens Niveaustufe C1 zertifiziert sind **oder**
- Abschluss eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Das Studium M.A. Angewandte Theaterwissenschaft kann gegenwärtig nur zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester. Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der JLU nicht möglich und eine bestandene Eignungsprüfung reicht nicht aus. Dabei gelten für die unterschiedlichen Bewerbergruppen unterschiedliche Bewerbungs- und Zulassungsregeln.

Die allgemeinen Bewerbungsfristen der Justus-Liebig-Universität Gießen laufen

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) vom 01.06. bis 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester; nur bei Bewerbung für ein höheres Semester) vom 01.12. bis 15.01.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Diese Bewerbung senden Sie an
Universität Gießen
Studierendensekretariat
Goethestr. 58
35390 Gießen
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen bzw. leitet Ihre Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).
- Bei der Bewerbung muss eine Mindest-CP-Zahl aus dem Bachelor-Studiengang bereits vorliegen. Das endgültige Bachelor-Zeugnis kann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden.

Ausführliche Beschreibung s.: <https://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master>.

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies in einem Zulassungsbescheid im Bewerbungsportal mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die im Bescheid genannt ist, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz ggf. anders vergeben.

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt Geisteswissenschaften gestellt werden, Kontaktdaten s. Kapitel *Einrichtungen und Ansprechpartner des Fachbereichs*. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.).

Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede*r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester, beträgt gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2022/23) für das erste Semester 296,90 € und enthält:

136,95 € für das Semesterticket (s.u.)

7,50 € Semesterbeitrag für die studentische Selbstverwaltung

83,70 € Semesterbeitrag für das Studentenwerk (Mensen, Cafeterien, Wohnheime, Beratung)

50,00 € Verwaltungskostenbeitrag

15,00 € Pfand für den Chipkarten-Ausweis (entfällt in den folgenden Semestern)

1,50 € Theaterticket

2,25 € Fahrradleihsystem

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Fristen und Termine

Die Bewerbung für den Studiengang M.A. Angewandte Theaterwissenschaft und die künstlerische Eignungsprüfung erfolgen jeweils einmal im Jahr. Dafür sind bestimmte Fristen zu beachten:

- ca. Ende Januar: Anmeldeschluss für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Ende Februar: Einsendeschluss der Mappe für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Juni: mündliche Prüfungen im Rahmen der künstlerischen Eignungsprüfung

genaue Daten zur künstlerischen Eignungsprüfung:

www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

- 01. Juni –15. Juli: Bewerbungsfrist für einen Studienplatz

5. Studienbeginn

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student*in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen drei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de.

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

- Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. 0641-40008-0
Internet: www.studentenwerk-giessen.de
Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge

Für manche Masterstudierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Unterstützungsangebot vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Masterstudierenden, die neu in Gießen sind, soll mit Unterstützung erfahrener Studierender ihres Fachs (sog. Mentor*innen) die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studien- und Prüfungsverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen erfahren.

Alle Masterstudierende, also auch Bachelorabsolvent*innen der JLU, erhalten außerdem einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

Chipkarte

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StEW gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Semesterticket

Mit der Chipkarte können Sie während des gesamten Semesters alle Verkehrsmittel des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) sowie die Regionalzüge der Deutschen Bahn AG (nicht ICE, EC, IC) benutzen, die durch das RMV- und das NVV-Gebiet fahren, ohne eine Fahrkarte zu kaufen.

Das Semesterticket ist bereits einen Monat vor Studienbeginn gültig (im Wintersemester also ab dem 01. September, im Sommersemester ab dem 01. März). Solange Sie in dieser Zeit immatrikuliert sind, aber noch keine Chipkarte ausgehändigt bekommen haben, dient Ihr vorläufiger Studierendenausweis zusammen mit dem Personalausweis als Semesterticket.

weitere Informationen: www.asta-giessen.de/service/semesterticket

- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Wohnheimen, Kopierer, www.studentenwerk-giessen.de) und

- ermöglicht die Verschlüsselung und Signierung von E-Mails, die rechtsverbindliche Anmeldung zu Prüfungen und Veranstaltungen, den sicheren Zugang zu personalisierten Webdiensten (zum Beispiel Lernplattform, Benutzerdatenbank) sowie die Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche.

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungstage umfassend informiert.

Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner*innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

6. Informations- und Beratungseinrichtungen des Fachbereichs

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig.

- Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur
Otto-Behaghel-Str. 10 G, 35394 Gießen, Haus G
Tel.: 0641-99-31001
Dekanat@fb05.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat
- Dekan
Prof. Dr. Thomas Möbius
Tel: 0641-99-31000
Dekan@fb05.uni-giessen.de

- Prodekanin
Prof. Dr. Greta Olson
Tel: 0641-99-30090
Greta.Olson@anglistik.uni-giessen.de
- Studiendekan
Aufgabe des Studiendekans ist die Wahrung und Verbesserung der Qualität der Lehre. Er ist Ansprechpartner der Studierenden in allen allgemeinen Fragen des Studiums und der Lehre. Zu seinen Aufgaben gehören der Vorsitz im Studienausschuss des Fachbereichs, die beratende Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Studiengänge, die Kontrolle der Durchführbarkeit von Lehrveranstaltungen sowie Mitarbeit bei der Evaluation der Lehre.
Prof. Dr. Alexander Graf
Tel. 0641-99-31181
alexander.graf@slavistik.uni-giessen.de

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften
Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen
Ute Rittinger, Raum 111
Telefon: 0641-99-18204
Ute.Rittinger@admin.uni-giessen.de

Studienfachberatung

An die Studienfachberatung können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- unsicher sind, ob das Studienfach für Sie geeignet ist,

Studienfachberatung für den Studiengang B.A. Angewandte Theaterwissenschaft:

- Dr. Eva Holling
Gutenbergstr. 6, 35390 Gießen, Raum 111
Tel. 0641-99-31223
eva.holling@theater.uni-giessen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung
- Bernhard Siebert
Gutenbergstr. 6, 35390 Gießen, Raum 116
Telefon: 0641 99-31222
bernhard.siebert@theater.uni-giessen.de

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Dr. Antje Stannek
Otto-Behaghel-Straße 10 G, 35394 Gießen, Haus G, Raum 240
Tel. 0641-99-29000
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

7. Beratungs- und Informationsangebote der Justus-Liebig-Universität

An der JLU Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in den unterschiedlichsten Situationen unterstützen. Einige stellen wir Ihnen an dieser Stelle vor. Zugang zu allen Informations- und Beratungsangeboten der Justus-Liebig-Universität finden Sie über den Beratungskompass der JLU: www.uni-giessen.de/studium/beratung/beratungskompass.

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater*innen und anderer universitärer Beratungsstellen

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter*innen des Studierenden-sekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

- Call Justus – Studierenden-Hotline
Tel: 0641-99-16400
Sprechzeiten: Mo-Fr 08.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
www.uni-giessen.de/studium/beratung/calljustus

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist Ansprechpartner bei allen formalen Fragen und Themen rund um Ihren Studierendenstatus: Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Semesterbeitrag, Initialisierung und Aktualisierung der Chipkarte, ggf. Fach- oder Studiengangswechsel, Exmatrikulation.

- Studienservice
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel. 0641-99-16400 (über Call Justus)
Fax: 0641-99-12159
stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek
Öffnungszeiten: www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw.

die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.

- im Studienverlauf bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der Studiausgangsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater*innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
offene Sprechstunde in Präsenz: Mo. 10.00-12.00, Di. 15.00-17.00, Do. 13.00 - 15.00 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo. 13.00-15.00, Di. 13.00-15.00 Uhr, Do. 15.00-17.00, Fr. 10.00-12.00,
Tel: 0641-99-16223 oder 0641-99-16400 (über Call Justus)
zsb@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- Beratungen zu allen ein Studium betreffenden Fragen, etwa:
- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU
- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratungstermine können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter 0641-99-16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.):

- Studentenwerk Gießen / Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: 0641-40008-160
beratung.service@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de/beratung/sozialberatung.html
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA
Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen
www.asta-giessen.de
aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- Zentrale Studienberatung (siehe oben)
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- Netzwerk Studieren mit Kind
Allgemeine Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Tel.: 0641-40008-166
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familienservicestelle/familienservice@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen
Patrycja Zakrzewska, Olivia Klimm
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Tel.: 0641-99-12143/74, Fax: 0641-99-12179
studium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

- Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland

Meike Röhl

Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 22

Tel. 0641-99-12136

mobility@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, 10.00 – 12.00 Uhr (telefonisch ohne Termin) sowie Mi, 10.00 – 12.00 Uhr,
und Do 14.00 – 16.00 Uhr (mit Termin)

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de

Informationen zum Studium: www.uni-giessen.de/studium

Angewandte Theaterwissenschaft: www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/master/atw